

Industriegebiet Guben Süd

Faunistische Untersuchung



Industriegebiet Guben Süd

Faunistische Untersuchung

Artengruppen: Brutvögel · Reptilien ·
Amphibien · Fledermäuse (Habitatbäume) · xylobionte Käfer ·
Waldameisen

Auftraggeber: **LACON - Landschaftsconsult GbR**
Warener Straße 5
12683 Berlin

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Ing. (FH) Stefan Andrees
M.Sc. Levin Freitag

Mitarbeit:
Patrick Francke (Brutvögel)
Dr. Stefanie Wentzel (Amphibien, Reptilien, Ameisen)

Projektnummer: 22-205G

Rangsdorf, 23. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Brutvögel	6
2.1	Methodik	6
2.2	Ergebnisse	6
3	Reptilien	11
3.1	Methodik	11
3.2	Ergebnisse	11
4	Amphibien	17
4.1	Methodik	17
4.2	Ergebnisse	18
5	Habitatbäume und xylobionte Käfer	20
5.1	Methodik	20
5.2	Ergebnisse	20
6	Waldameisen	23
6.1	Methodik	23
6.2	Ergebnisse	23
7	Weitere Arten	25
8	Quellen	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine der Brutvogelerfassung	6
Tabelle 2: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz, Gefährdung sowie Revieranzahl	7
Tabelle 3: Begehungstermine der Reptilienerfassung	11
Tabelle 4: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten mit Angabe zu Schutz und Gefährdung	12
Tabelle 5: Begehungstermine der Amphibienerfassung	17
Tabelle 6: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibienarten mit Angaben zu Schutzstatus und Gefährdungssituation	18
Tabelle 7: Begehungstermine mit Angaben zur Witterung	20
Tabelle 8: Ergebnisse der Habitatbaumerfassung	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans „Industriegebiet Guben-Süd“	5
Abbildung 2: Feldweg am östlicher Rand der Weidefläche (Blick nach Süden)	10
Abbildung 3: südlicher Teil des UG (Blick nach Norden)	10
Abbildung 4: Feldweg im mittleren Teil des UG (Blick nach Westen)	10
Abbildung 5: Gleistrasse mit begleitenden Gehölzen (Blick nach Norden)	10
Abbildung 6: Fundpunkte von Reptilien im Untersuchungsgebiet	13
Abbildung 7: Habitat der Zauneidechse randlich der Gleistrasse (nördlicher Teil)	15

Abbildung 8: Materialablagerungen im nordöstlichen Teil des UG stellen potentielle Habitatstrukturen dar	15
Abbildung 9: Südöstlicher Teil des UG (Blick nach Norden). Am Rand der Gleise (im Bild links) wurden mehrere Jungtiere nachgewiesen.	15
Abbildung 10: Habitat der Zauneidechse an einem südexponiertem Waldrand am südlichen Rand des Geltungsbereichs	15
Abbildung 11: Reste eines Altgleises bieten geeignete Habitatstrukturen	16
Abbildung 12: Weibchen der Zauneidechse am Rand einer Grünfläche im östlichen Teil des UG	16
Abbildung 13: Grabenverlauf im mittleren Teil des UG (Blick nach Norden).....	19
Abbildung 14: Der Graben ist in weiten Teilen von einem schmalen Schilfsaum umgeben.	19
Abbildung 15: Lage der gefundenen Habitatbäume.....	21
Abbildung 16: Baum Nr. 1	22
Abbildung 17: Baum Nr. 2	22
Abbildung 18: Lage der Nester von Waldameisen im Untersuchungsgebiet	24
Abbildung 19: Schnittspuren des Bibers an einer Birke.....	25

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Industriegebiet Süd in der Stadt Guben soll erweitert werden. Die vorgesehene Erweiterungsfläche befindet sich westlich angrenzend an das Industriegebiet Süd (s. Abbildung 1). Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollten 2023 faunistische Erfassungen durchgeführt werden. Es wurden die Artengruppen Brutvögel, Reptilien, Amphibien, xylobionte Käfer, Waldameisen sowie Fledermäuse (Erfassung potentieller Habitatbäume) untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden nachfolgend dargelegt.

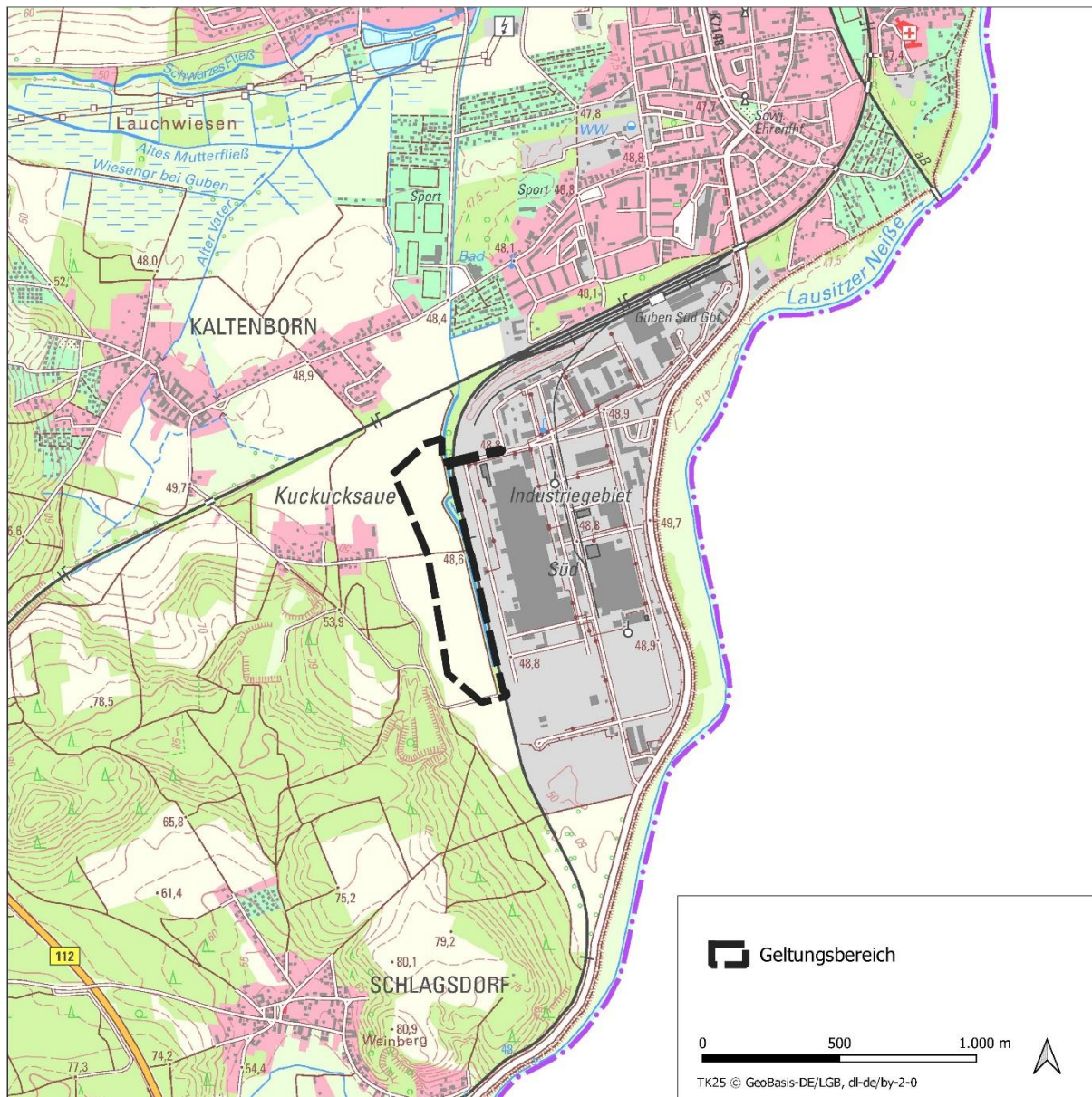


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans „Industriegebiet Guben-Süd“

2 Brutvögel

2.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte von März bis Juli 2023 mit sieben Begehungen in den Morgen- und frühen Vormittagsstunden sowie drei abendlichen Begehungen. Die Methodik folgte dem Standard der Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005). Für die Erfassung von Eulen wurde eine Klangattrappe eingesetzt. Die einzelnen Begehungstermine sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Tageszeit	Wetter
21.03.2023	Vormittag	Bewölkung 8/8, 7 °C, Wind 0 Bft, Nieselregen
21.03.2023	Abend	Bewölkung 8/8, 7 °C, Wind 0 Bft, trocken
20.04.2023	Vormittag	Bewölkung 8/8, 3 °C, Wind 2 Bft, trocken
27.04.2023	Vormittag	Bewölkung 0/8, 3 °C, Wind 1 Bft, trocken
08.05.2023	Vormittag	Bewölkung 0/8, 3 °C, Wind 2 Bft, trocken
23.05.2023	Abend	Bewölkung 7/8, 10 °C, Wind 1 Bft, trocken
24.05.2023	Vormittag	Bewölkung 2/8, 17 °C, Wind 0 Bft, trocken
02.06.2023	Vormittag	Bewölkung 2/8, 13 °C, Wind 2 Bft, trocken
02.06.2023	Abend	Bewölkung 1/8, 18 °C, Wind 1 Bft, trocken
16.07.2023	Vormittag	Bewölkung 0/8, 16 °C, Wind 0 Bft, trocken

Vögel mit revieranzeigendem Verhalten (z. B. singende Männchen, warnende Altvögel, Nestbau, Futter tragende Altvögel) wurden auf einer Karte verzeichnet. Aus den Einzeldaten der Erfassungen im Gelände wurden Revierkarten erstellt. Das unterste Kriterium für das Vorhandensein eines besetzten Reviers war im Allgemeinen der zweimalige Nachweis von artspezifisch revieranzeigenden Verhaltensweisen innerhalb der bei Südbeck et al. (2005) angegebenen Wertungsgrenzen. Die Reviere wurden mithilfe eines Geografischen Informationssystems (GIS) in eine Karte übertragen.

Das Untersuchungsgebiet (UG) der Brutvogelkartierung umfasste den Geltungsbereich zuzüglich eines allseitigen Puffers von 100 m. Die Flächengröße des UG beträgt somit rd. 45 ha. Innerhalb des UG erfolgte zudem eine Suche nach Horsten.

Es ist anzumerken, dass im zeitigen Frühjahr - und damit innerhalb der Brutzeit - östlich entlang der Gleistrasse Gehölzrodungen durchgeführt wurden. Neben dem Verlust von potentiellen Habitatstrukturen kann dies zu Störungen und somit zu einer geringeren Präsenz der hier vorkommenden Arten geführt haben.

2.2 Ergebnisse

Es wurden insgesamt 36 Brutvogelarten Revieren im Untersuchungsgebiet (UG) festgestellt. Eine Auflistung der Arten mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Revieranzahl erfolgt in Tabelle 2. Die Lage der Reviere ist der Karte im Anhang zu entnehmen (Artkürzel – siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz, Gefährdung sowie Revieranzahl

Art	wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL BB	EU-VRL	Revier- anzahl
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A				2
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm				4
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Hä	3	3		1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B				1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg		V		1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei				1
Elster	<i>Pica pica</i>	E				2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3		1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V		1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F				2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg				1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G				13
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga				3
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Gf				5
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr				1
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	V	V	x	1
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb		V		3
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg				7
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K				2
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	3			1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg				7
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N				13
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt				5
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R				4
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk				1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd				1
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Sgm	1	2	x	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3			3
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto				1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su				4
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Tr	V			3
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	T				6

Art	wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL BB	EU-VRL	Revier- anzahl
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Tut	2	2		1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	3	2		2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z				1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi				7

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)

RL BB Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al., 2019)

1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste

EU-VRL EU-Vogelschutz-Richtlinie; x = Art im Anhang I der Richtlinie aufgeführt

Nach der Roten Liste Brandenburg gelten Wendehals, Sperbergrasmücke und Turteltaube als stark gefährdet (Gefährdungskategorie 2), Feldlerche und Bluthänfling als gefährdet (Kategorie 3). Vier Arten (Kernbeißer, Dorngrasmücke, Feldsperling, Heidelerche) stehen in der landesweiten Vorwarnliste. Gemäß der Rote Liste Deutschlands werden sieben Arten in einer Gefährdungskategorie geführt. Die Sperbergrasmücke ist deutschlandweit vom Aussterben bedroht (Kategorie 1). Die Turteltaube ist stark gefährdet. Bluthänfling, Feldlerche, Wendehals, Star und Kuckuck gelten als gefährdet. Teichralle, Heidelerche und Feldsperling werden in der Vorwarnliste Deutschlands geführt. Mit Heidelerche und Sperbergrasmücke wurden zwei Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt.

Die häufigsten nachgewiesenen Arten waren Goldammer und Nachtigall mit jeweils 13 Revieren. Es folgen Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp mit jeweils 7 Revieren, Teichrohrsänger mit 6 Revieren sowie Grünfink und Ringeltaube mit jeweils 5 Revieren.

Das UG ist überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen und umgebenden Gehölzflächen wie Feldgehölze, Baum- und Gebüschreihen und Wald geprägt. Typische Art der Feldflur ist die Feldlerche, von der jedoch lediglich ein Revier auf einem Acker im nördlichen Teil des Gebiets nachgewiesen wurde. Die südlich angrenzende Landwirtschaftsfläche bietet aufgrund einer Nutzung als Weide unzureichende Vegetationsstrukturen bzw. weisen oder kommen

Grauammer und Schwarzkehlchen sind in Brandenburg typische Besiedler des Halboffenlands. Sie benötigen vertikale Strukturen wie Gebüsche oder Stauden als Sing- und Sitzwarte und besiedeln neben Ackerrändern beispielsweise Weiden, Brachen und Sukzessionsflächen. Die Grauammer wurde mit drei Revieren nachgewiesen, das Schwarzkehlchen ist mit einem Revier vertreten.

Die höchste Siedlungsdichte an Brutvögeln im Gebiet besteht in den Gehölzbereichen am östlichen Rand. Die Gehölze weisen insgesamt eine abwechslungsreiche Dichte und Struktur auf. Es dominieren gebüschbrütende Arten wie Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke und Nachtigall. Auf meist höhere Gehölze als Habitatstrukturen sind Goldammer, Zilpzalp, Grünfink und Ringeltaube angewiesen. Während Grünfink und Ringeltaube zu den Freibrütenden Arten zählen, nisten Goldammer und Zilpzalp am Boden. Am südöstlichen Rand des UG herrschen meist junge, durch Sukzession entstandene Gehölzbestände vor. Ein häufiger Besiedler derartiger Gehölzstrukturen ist der Fitis, welcher hier zwei Reviere besetzt.

Hervorzuheben ist die Sperbergrasmücke, die mit einem Revier am östlichen Rand UG, innerhalb des angrenzenden Industriegebiets, nachgewiesen wurde. Die Art besiedelt halb-offene Landschaften mit Laubgebüsch oder Hecken, wobei dornige Sträucher bevorzugt werden. Als Singwarten werden Großsträucher oder Überhölzer benötigt. Die Sperbergrasmücke ist in Brandenburg stark im Bestand gefährdet und im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Oft kommt sie gemeinsam mit dem Neuntöter vor, letztere Art war jedoch nicht im Gebiet festzustellen.

Eine weitere wertgebende Vogelart ist die Turteltaube, welche mit einem Revier an einem Feldgehölz im mittleren Teil des UG erfasst wurde. Die Art besiedelt Gehölze unterschiedlicher Ausprägung, vornehmlich auf armen, wasserdurchlässigen Standorten. Die Nahrungsflächen, wie beispielsweise Äcker, Brachen und Feldwege, liegen mitunter weit vom Bruthabitat entfernt. Die Turteltaube gilt in Brandenburg und deutschlandweit als stark gefährdet.

Aufgrund des überwiegend geringen Alters der Gehölze besteht ein eingeschränktes Angebot an Höhlen. Höhlenbrütende Arten wie Blaumeise, Kohlmeise und Star sind daher nur mit jeweils wenigen Brutpaaren vertreten. Eine wertgebende, höhlenbrütende Vogelart ist der Wendehals, welcher mit zwei Brutpaaren am südwestlichen Rand des UG nachgewiesen wurde. Der Wendehals ist auf vorhandene Höhlungen zur Anlage des Nestes (alte Spechthöhlen, Nistkästen) angewiesen, da er seine Bruthöhlen nicht selbst baut. In angrenzenden, möglichst vegetationsarmen Offenflächen findet er seine Nahrung, welche vornehmlich aus Ameisen besteht. Die Art gilt in Brandenburg als stark gefährdet. Der durch eine kleine Freifläche aufgelockerte Waldbestand am südwestlichen Rand des UG bietet neben dem Wendehals auch der Heidelerche entsprechende Habitatstrukturen. Die Art wurde insgesamt mit einem Revier erfasst. Die Heidelerche ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Im Graben, der zwischen Bahnlinie und Ackerflächen verläuft, kommen Teichhuhn und Stockente vor. In den Röhrichstreifen entlang des Grabens siedelt der Teichrohrsänger mit insgesamt 6 Brutpaaren. Staudenreiche Gebüsch- und Grabenränder stellen art-typische Habitatstrukturen für den Sumpfrohrsänger dar. Im mittleren Teil des UG besetzte die Art drei Reviere - am Graben bzw. randlich der Gleistrasse. Ein weiteres Revier befindet sich am südöstlichen Rand des Gebiets.

Eulen wurden nicht nachgewiesen, obgleich augenscheinlich Potential für die Waldohreule besteht. Da zudem Horste oder große Nester im Gebiet nicht festgestellt wurden konnten, mangelt es möglicherweise an geeigneten Nistunterlagen für die Art.

Der Hausrotschwanz gilt als Kulturfolger und brütet an oder in Gebäuden. An einem Gebäude im Industriegebiet am östlichen Rand wurde ein Revier registriert.



Abbildung 2: Feldweg am östlicher Rand der Weidefläche (Blick nach Süden)



Abbildung 3: südlicher Teil des UG (Blick nach Norden)



Abbildung 4: Feldweg im mittleren Teil des UG (Blick nach Westen)



Abbildung 5: Gleistrasse mit begleitenden Gehölzen (Blick nach Norden)

Fotos: Levin Freitag, Stefanie Wentzel

3 Reptilien

3.1 Methodik

Im Fokus der Reptilienerfassung lag die Zauneidechse als nach BNatSchG streng geschützte Art. Zur Erfassung erfolgten vier Begehungen im Zeitraum Mai bis September 2023 (Tabelle 3). Aufgrund der Größe des UG sowie teils kurzer Zeitspannen mit geeigneter Witterung an den Geländetagen erfolgten je Erfassungsdurchgang meist mehrere Teilbegehungen. Im Zuge der Begehungen wurden alle relevanten Strukturen, wie z. B. Säume und Sonnenplätze an exponierten Stellen, langsam abgesprochen, um die Tiere visuell zu erfassen. Die Begehungen erfolgten bei für Zauneidechsen geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010). Bei der Erfassung wurde - soweit möglich - nach Altersgruppe und Geschlecht unterschieden. Die Fundpunkte wurden mittels GPS aufgenommen und anschließend in ein GIS übertragen.

Das Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Reptilien umfasst den Geltungsbereich einschließlich eines 50m-Puffers.

Tabelle 3: Begehungstermine der Reptilienerfassung

Datum	Wetter
11.05.2023	sonnig, 20-14°C
12.05.2023	sonnig, 22°C, leichter Wind
30.05.2023	sonnig, 18-22°C
03.07.2023	wechselnd bewölkt, 15-22°C, schwacher-mäßiger Wind
10.07.2023	teils wolkig, 19-26°C
23.07.2023	bewölkt, 21°C
04.08.2023	wechselnd bewölkt, kurzer Schauer, anschließend schwül, 21°C
01.09.2023	sonnig - teils wolkig, schwacher-mäßiger Wind, 12-20°C
11.09.2023	sonnig, 13-25°C
14.09.2023	teils wolkig, 16-19°C

3.2 Ergebnisse

Es wurden mit Zauneidechse und Ringelnatter zwei Reptilienarten im UG festgestellt.

Es liegen insgesamt 14 Nachweise der Zauneidechse vor. Die Nachweise umfassen ein adultes Exemplar, 3 subadulte Individuen sowie 9 diesjährige Jungtiere. Bei einer Sichtung konnte das Alter nicht bestimmt werden. Durch den Nachweis von Jungtieren ist die Reproduktion belegt.

Von der Ringelnatter konnten als Nebenbeobachtung 3 Individuen festgestellt werden. Die nachgewiesenen Arten sind mit Angaben zu Schutz und Gefährdung in Tabelle 4 aufgeführt. Die Lage der Fundpunkte beider Arten ist in Abbildung 6 dargestellt.

Tabelle 4: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten mit Angabe zu Schutz und Gefährdung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	FFH	GS
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	IV	§§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3 ¹⁾	3	-	§

RL D – Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020) und RL BB – Rote Liste Brandenburg (Schneeweiß et al., 2004a): 3 – gefährdet; V – Vorwarnliste; * – ungefährdet

FFH – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 1992): IV – Art im Anhang IV gelistet

GS – gesetzlicher Schutz (BArtSchV, 2005; BNatSchG, 2009)

§ – besonders geschützt; §§ – streng geschützt

1) – gemeinsame Gefährdungsbewertung von Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Barrenringelnatter (*Natrix helvetica*) auf der Rangstufe der Superspezies

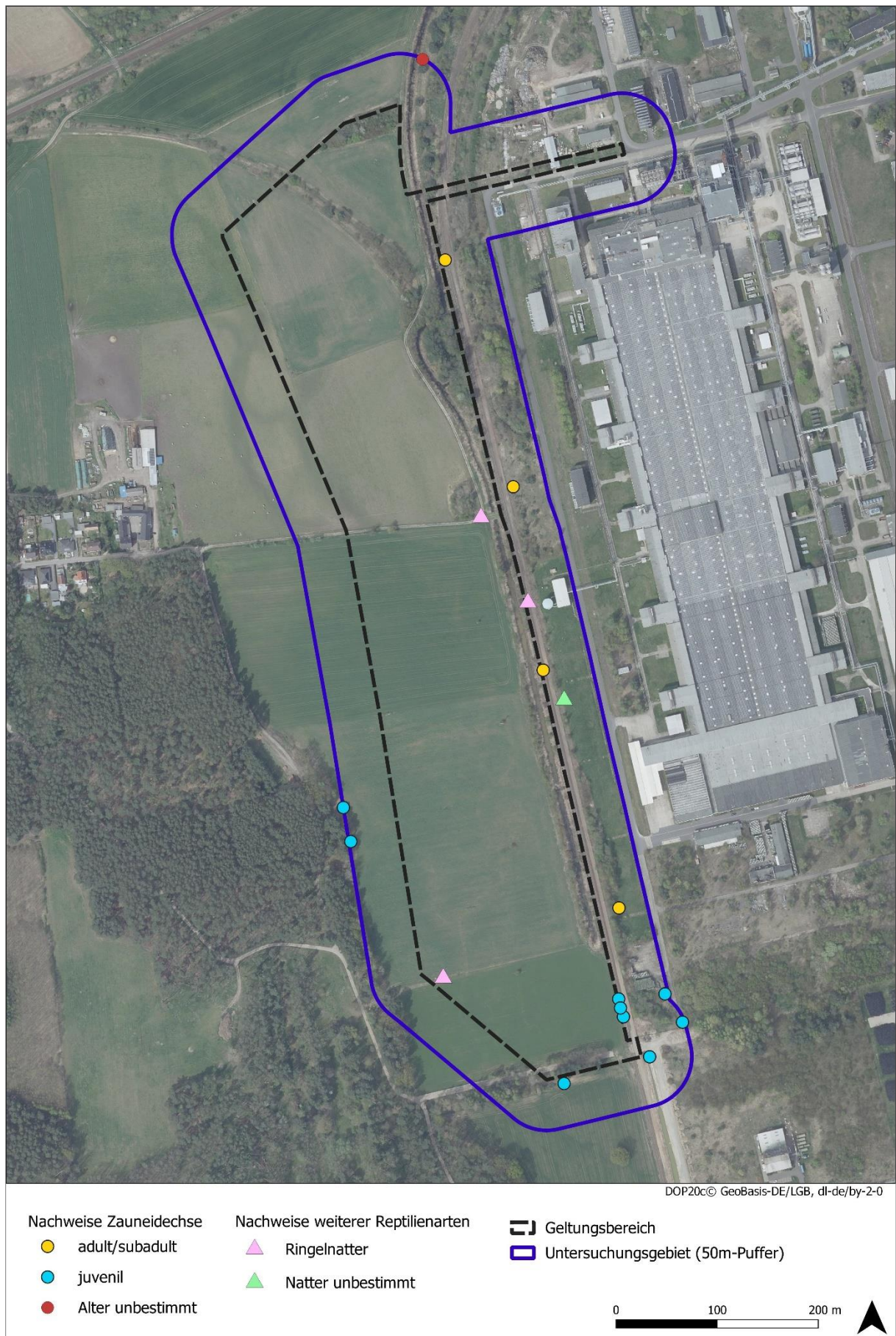


Abbildung 6: Fundpunkte von Reptilien im Untersuchungsgebiet

Die Zauneidechse zeigt eine weite Verbreitung im Untersuchungsgebiet. Die Habitatbereiche umfassen im Wesentlichen den Waldrand im Südwesten, Randflächen von Wegen und Gehölzen sowie die Gleistrasse und die angrenzenden Grasfluren. Zumeist handelt es sich um schmale, lineare Habitate entlang von Saumstrukturen. Es liegen nur wenige Beobachtungen von adulten oder subadulten Tieren vor, was vermutlich an einer geringen Besiedlungsdichte liegt. Weiterhin kam es möglicherweise in Teilbereichen zu einer leichten Untererfassung, da aufgrund des dichten Bewuchses die Sichtbedingungen eingeschränkt waren. So liegen für den Bereich der Gehölzränder am östlichen Rand des UG mehrere Beobachtungen von flüchtenden, nicht identifizierbaren Tieren vor, bei denen es sich wahrscheinlich um Zauneidechsen gehandelt hat. Diese Beobachtungen wurden nicht dokumentiert.

Eine hohe Habitateignung zeigt sich insbesondere am Rand der Gleistrasse - soweit entsprechende Vegetation vorhanden ist - bzw. im nahen Umfeld, beispielsweise an einem östlich gelegenen Altgleis (s. Abbildung 11). Eine mäßige Habitateignung besteht am Rand eines wegbegleitenden Feldgehölzes aufgrund des dichten, teils homogenen Bewuchses mit einer ruderalen Grasflur (s. Abbildung 10). Die regelmäßig gemähten Grünflächen innerhalb des Industriegebiets - am östlichen Rand des UG - bieten keine geeigneten Habitatbedingungen, hier ist lediglich der Randbereich der westlich angrenzenden Gehölze relevant. Im Nordostteil umfasst das UG Teile des Industriegebiets mit zahlreichen, meist älteren Ablagerungen, welche potentielle Versteckstrukturen darstellen. Mit den umliegenden Grasfluren bestehen hier somit günstige Habitatbedingungen (s. Abbildung 8). Nachweise liegen für diesen Bereich nicht vor, jedoch besteht ein Flächenverbund mit dem westlich liegenden Gleisbereich.

Aufgrund der Verteilung der Nachweise sowie des strukturellen Verbunds der jeweiligen Teilflächen untereinander können nahezu sämtliche, geeigneten Saumstrukturen im UG als Habitat bzw. potentielles Habitat der Zauneidechse angesehen werden. Jungtiere wurden lediglich im südlichen Teil des UG gefunden. Es ist jedoch auch für die übrigen Bereiche von etablierten und reproduzierenden Teilpopulationen auszugehen, da die jeweiligen Habitate schon lange bestehen dürften und keine offensichtlichen Beeinträchtigungen für die Art vorliegen.

Als Nebenbeobachtungen gelangen drei Nachweise der Ringelnatter. Zwei der Funde waren im Umfeld des Grabens lokalisiert. Ein Nachweis gelang an einem Fahrweg entlang eines Ackers im südwestlichen Teil des UG.

Bei einer weiteren, flüchtigen Beobachtung einer Natter konnte keine Artansprache erfolgen. Aufgrund der strukturellen Ausprägung des Fundorts (bewachsenes Schotterbett eines Altgleises, s. Abbildung 11) sowie der Umgebung kommt in diesem Fall neben der Ringelnatter auch die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) in Betracht. Die Datenauskunft des Landesumweltamts (digitaler Datensatz als shape, LfU per Mail an LACON) enthält keine Altnachweise der Schlingnatter im Umfeld des Plangebietes, wobei der letzte Datensatz aus dem Jahr 1989 stammt und damit die Daten als veraltet zu betrachten sind. Nach der online verfügbaren Verbreitungskarte des Agena e.v. zur Herpetofauna 2000 (<https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>) sind jedoch für den Zeitraum 1990 - 2015 Vorkommen innerhalb des betreffenden Messtischblatts bekannt. Ein Vorkommen der Schlingnatter UG kann somit nicht ausgeschlossen werden.



Abbildung 7: Habitat der Zauneidechse randlich der Gleistrasse (nördlicher Teil)



Abbildung 8: Materialablagerungen im nord-östlichen Teil des UG stellen potentielle Habitatstrukturen dar



Abbildung 9: Südöstlicher Teil des UG (Blick nach Norden). Am Rand der Gleise (im Bild links) wurden mehrere Jungtiere nachgewiesen.



Abbildung 10: Habitat der Zauneidechse an einem südexponiertem Waldrand am südlichen Rand des Geltungsbereichs



Abbildung 11: Reste eines Altgleises bieten geeignete Habitatstrukturen



Abbildung 12: Weibchen der Zauneidechse am Rand einer Grünfläche im östlichen Teil des UG

Fotos: Stefanie Wentzel

4 Amphibien

4.1 Methodik

Die Erfassung der Amphibien erfolgte während mehrerer Begehungen der Gewässer im Zeitraum März bis Juni. Es wurde eine halbquantitative Kartierung der vorkommenden Amphibienbestände durchgeführt. Die nachgewiesenen Tiere wurden ausgezählt, die Anzahl rufender Tiere gezählt bzw. geschätzt.

Weiterhin kamen folgende Erfassungsmethoden zur Anwendung:

- Suche nach Laichballen oder -schnüren im Gewässer,
- Ausbringung von Reusen (Erfassung von Molchen, Nachweis von Larven)
- nächtliches Ableuchten von ufernahen bzw. flachen Gewässerbereichen (Suche nach Molchen),
- Keschern in den Uferzonen der Gewässer (Erfassung von Molchen und Larven),
- Verhören von rufenden Tieren tagsüber sowie abends.

Das untersuchte und einzige Gewässer innerhalb des Geltungsbereichs ist der zwischen Bahnlinie und Ackerflächen verlaufende Graben. Die Grabenufer waren aufgrund der steilen Uferstruktur und des Röhrichts nur bedingt begehbar. Für die Erfassung wurden mehrere zeitlich versetzte Begehungen durchgeführt. Die Begehungstermine sind in Tabelle 5 aufgeführt.

Tabelle 5: Begehungstermine der Amphibienerfassung

Datum	Wetter	Bemerkung
14.03.2023	sonnig, später einsetzender Regen, 4 - 10°C	
19.03.2023	regnerisch, 10 - 13°C	
16.04.2023	leichter Regen, 9 - 10°C	
08.05.2023	sonnig, windig, 10 - 16°C	
11.05.2023	sonnig	Abendbegehung/ Ausbringung Reusen (über Nacht)
29.05.2023	sonnig, leichter Wind, 23°C	Abendbegehung/ Ausbringung Reusen (über Nacht)
23.07.2023	bewölkt, 21°C	Abendbegehung/ Ausbringung Reusen (über Nacht)

4.2 Ergebnisse

Es wurden mit Teichmolch und Teichfrosch insgesamt 2 Amphibienarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. In nachfolgender Tabelle sind die Arten mit Angaben zu Gefährdungssituation und Schutzstatus aufgeführt.

Tabelle 6: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibienarten mit Angaben zu Schutzstatus und Gefährdungssituation

Art	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	FFH-Status	BNatSchG
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	**	*	-	§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	**	*	-	§
RL BB	Rote Liste Land Brandenburg (Schneeweiß et al., 2004b) 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; G - Gefährdung anzunehmen; R - Extrem selten; V - Zurückgehend, Art der Vorwarnliste; D - Daten defizitär; * - derzeit nicht als gefährdet anzusehen; ** - ungefährdet				
RL D	Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020) 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; G - Gefährdung anzunehmen; R - Extrem selten; V - Vorwarnliste; D - Daten defizitär; * - derzeit nicht als gefährdet anzusehen; ** - ungefährdet				
FFH-Status	Schutzstatus gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Anhang II / IV) II: nach Anhang II Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen IV: nach Anhang IV streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse				
BNatSchG	Schutzstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz § - geschützt; §§ - streng geschützt				

Reusen zur Erfassung von Molchen wurden an mehreren Stellen des Grabens eingesetzt. Vom Teichmolch gelangen mittels der Reusen nur wenige Funde. Insgesamt liegen Nachweise von drei adulten Individuen sowie mehreren Larven vor. Auf den gesamten Graben bezogen kann jedoch von einer großen Population ausgegangen werden.

Der Teichfrosch ist an mehreren Stellen entlang des Grabenverlaufs des Grabens mit einzelnen Rufern nachgewiesen worden. Eine Reproduktion der Art ist anzunehmen.

Im Zuge der Reusenfänge gelang auch der Nachweis von einzelnen, unbestimmten Fischen. Einen negativen Einfluss auf Amphibien dürfte das Vorkommen nicht haben. Hinweise auf ein erhöhtes Fischvorkommen, etwa durch Fischbesatz, ergaben sich nicht.

Der Graben zeigte aufgrund struktureller Defizite (kaum Flachwasserbereiche und Submersvegetation, Wassertrübung) nur eine mäßige Habitateignung für Amphibien. Teichmolch und Teichfrosch stellen keine besonderen Ansprüche an ihre Laichgewässer.

Die potentiellen Landhabitate des Teichmolchs dürften im Bereich der Gehölze und der Saumbiotope im nahen Umfeld des Grabens liegen. Auch der westlich des Plangebiets liegende Wald kommt hierfür in Betracht, wobei nur ein kleiner Populationsanteil weitere Wanderungen unternehmen dürfte, wenn - wie im untersuchten Gebiet - entsprechende Landhabitate in geringerer Entfernung des Laichgewässers vorhanden sind. Teichfrösche leben ganzjährig meist gewässernah und können sowohl im Gewässer als auch an Land überwintern.



Abbildung 13: Grabenverlauf im mittleren Teil des UG (Blick nach Norden)



Abbildung 14: Der Graben ist in weiten Teilen von einem schmalen Schilfsaum umgeben.

5 Habitatbäume und xylobionte Käfer

5.1 Methodik

Die Habitatbaumkartierung dient der Lokalisation von Bäumen, welche Strukturen wie Spechtlöcher, Spalten, Risse und Ähnliches aufweisen, die von Vögeln oder Fledermäusen als geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt werden können. Weiterhin wurde auf Hinweise für das Vorkommen von xylobionten Käfern geachtet. Dabei wurden alle Bäume auf Höhlungen, Astabrisse, offene Stämme oder andere Schädigungen sowie auf Fraßgänge und Schlupflöcher hin abgesucht.

Die im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich des B-Plans einschließlich eines 10m-Puffers) befindlichen Bäume wurden angelaufen und systematisch unter Zuhilfenahme eines Fernglases auf vorhandene Habitatstrukturen untergesucht. Aufgefundene Habitatstrukturen wurden mit Stirnlampe und gegebenenfalls mit Leiter und Endoskop eingehender untersucht. Jeder Baum, welcher eine für Vögel oder Fledermäuse geeignete Habitatstruktur bzw. Besiedlungsspuren von xylobionten Käfern aufwies, wurde mittels GPS verortet und fotografiert. Es erfolgten zwei Begehungen - vor Laubaustrieb bzw. nach Laubfall.

Tabelle 7: Begehungstermine mit Angaben zur Witterung

Datum	Witterung
16.03.2023	11°C, 1/8 Bewölkung, 2-3 Bft.
19.12.2023	6°C, 8/8 Bewölkung, 3-4 Bft.

5.2 Ergebnisse

Die Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet weisen überwiegend eine junge Altersstruktur auf. Es konnten insgesamt 2 Bäume mit Strukturen aufgefunden werden, welche Fledermäusen als Quartier bzw. Vögeln als Niststätte dienen können. Darüber liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen von xylobionten Käfern vor. Es wurden keine eindeutigen Spuren einer Besiedlung wie Kotpillen, Puppenhüllen, Käferreste (Chitinhüllen) oder die für den Heldbock typischen Schlupflöcher und / oder Fraßgänge festgestellt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der untersuchten Bäume in Tabellenform dargestellt. Auf den nachfolgenden Seiten findet sich eine Karte mit der Verortung der Bäume sowie eine Fotodokumentation.

Tabelle 8: Ergebnisse der Habitatbaumerfassung

Nr.	Baumart	Befund	Potential	Arten
1	Erle	Spechthöhle	Ganzjahresquartier	Brutvögel, Fledermäuse
2	Eiche	Höhlung und Totholzbereiche	Ganzjahresquartier	Brutvögel, Fledermäuse

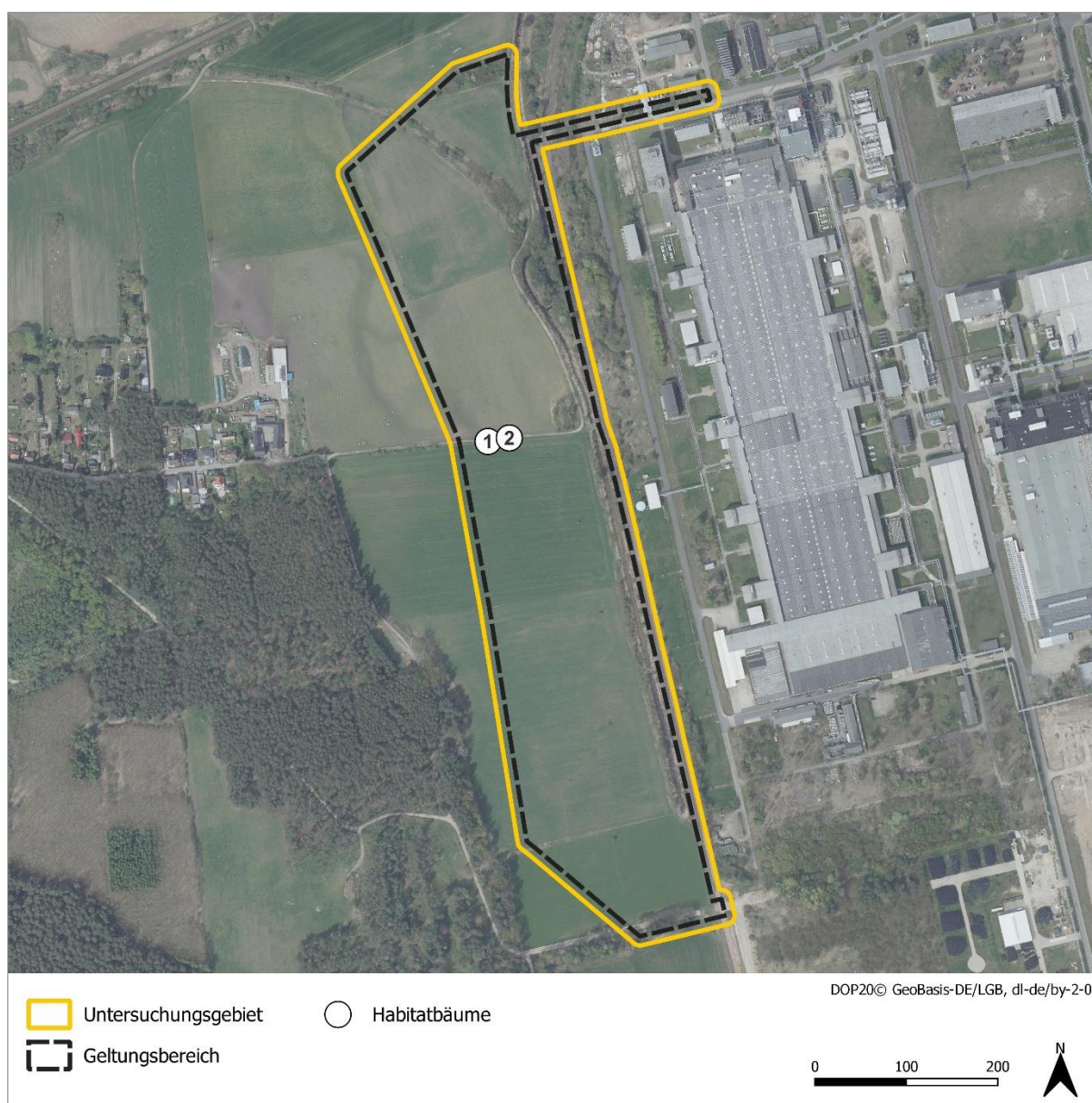


Abbildung 15: Lage der gefundenen Habitatbäume



Abbildung 16: Baum Nr. 1



Abbildung 17: Baum Nr. 2

6 Waldameisen

6.1 Methodik

Im Zuge der Geländebegehungen hinsichtlich der Reptilien wurde gezielt nach Nestern von Waldameisen gesucht. Nachweise wurden mittels GPS aufgenommen und in eine Karte übertragen. Soweit möglich erfolgte eine Artbestimmung.

6.2 Ergebnisse

Es wurden 5 Nester der Kahlrückigen Waldameise (*Formica polyctena*) nachgewiesen. Die Lage der Nester ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Vier Nester befinden sich am Waldrand südwestlich (außerhalb) des Plangebietes. Ein Nest liegt an einem Feldgehölz am südlichen Rand des Geltungsbereichs.

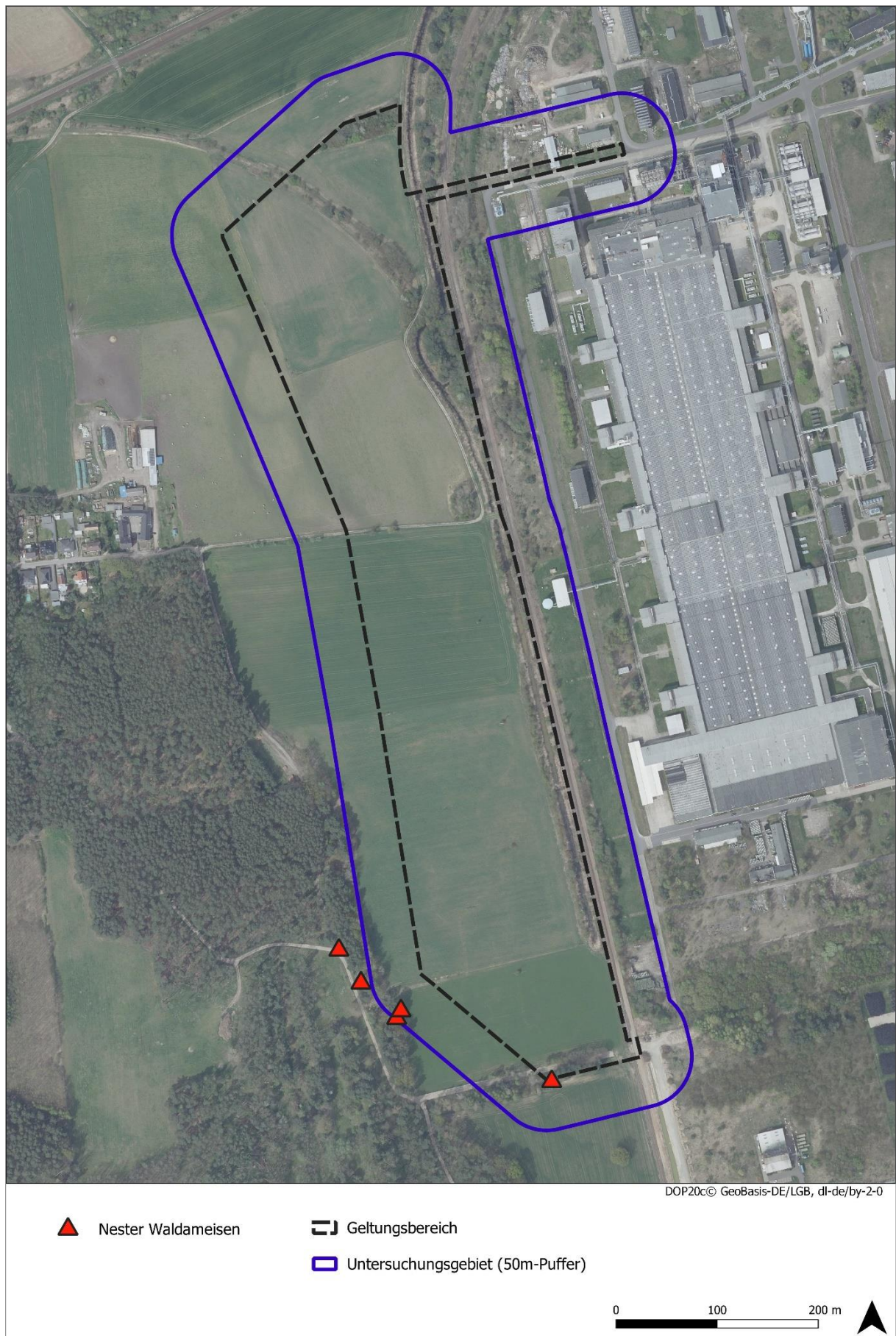


Abbildung 18: Lage der Nester von Waldameisen im Untersuchungsgebiet

7 Weitere Arten

Im Zuge der Geländebegehungen zur Erfassung der übrigen Artengruppen wurden mehrere Bäume mit frischen Schnittspuren des Bibers festgestellt. Ein Bau konnte nicht lokalisiert werden, kann jedoch im Bereich des Grabens - im UG bzw. nördlich - vermutet werden. Der Biber ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und streng geschützt.



Abbildung 19: Schnittspuren des Bibers an einer Birke

8 Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362).
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 170(4), 86.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- Schneeweiß, N., Krone, A., & Baier, R. (2004a). Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 13(4), 35.
- Schneeweiß, N., Krone, A., & Baier, R. (2004b). Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 35.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792.

Internetquellen:

Agna e.v.: <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>, aufgerufen am 22.01.2024